

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	09.03.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wasserwirtschaftliche Planungen und künftige Gestaltung der oberen Lutterraue

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Punkt 19.1 aus der Sitzung der BV Brackwede am 04.06.2009

Sachverhalt:

Sachdarstellung

über die geplanten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im oberen Luttertal.

Für das obere Luttertal sieht das Umweltamt einen Sanierungsbedarf, der sich unter anderem aus den Zielen der Wasserwirtschaft ergibt. Die Ziele sind im Einzelnen:

- Geruchsminimierung durch Veränderungen an den Teichen (Entschlammung, Minimierung von Schmutzfrachteinträgen)**
- Erstellen eines Wegesystems für die Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen und für die weitere Nutzung als Wanderwege.**
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Ems-Lutter am Teich 4 und im unterhalb gelegenen Bereich bis zum Bahndurchlass**
- Hochwasserschutz**
- Rückhaltung von hydraulischen Stoßbelastungen aus dem Einzugsgebiet des Sommerbaches**

Um die erforderlichen Einzelmaßnahmen zu ermitteln, die sich aus den allgemeinen Zielen ergeben, wurden bereits verschiedene Untersuchungen durchgeführt.

Für die Erstellung erster Kostenschätzungen wurden zunächst die Mächtigkeit des Schlammes in den Teichen und die darin enthaltenen Stoffe ermittelt.

Die Analysen haben gezeigt, dass der Schlamm auf einer Deponie der Klasse 2 abgelagert werden muss. Das Ergebnis schließt somit Varianten aus, die lediglich eine Umlagerung der Schlämme verfolgen.

Eine erste Schätzung der Schlammengen und deren Entsorgungskosten kommen zu folgenden Ergebnissen:

Entschlammung Teich 1 :	(ca. 1.255 m ³ Nassschlamm)	50.000 €
Entschlammung Teich 2 :	(ca. 3.900 m ³ Nassschlamm)	135.000 €
Entschlammung Teich 3 :	(ca. 560 m ³ Nassschlamm)	25.000 €
Entschlammung Teich 4 :	(ca. 4.300 m ³ Nassschlamm)	135.000 €

Zu diesen Entschlammungskosten kommen noch die für den Wegebau und die Wasserbaumaßnahmen.

Für die künftige Gestaltung des Gebietes (z. B. Wegeführung, Nutzung, Größe der Teiche u. A.) werden zurzeit Planungen vom Umweltbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt erstellt. Erst wenn das Nutzungskonzept feststeht, können die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Detailplanungen und Gutachten vergeben werden.

Nach Abschluss der Planungen und Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigungen können Fördermittel beantragt werden.

Sofern die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt gelingt, kann mit den Baumaßnahmen 2011/2012 begonnen werden.

Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung wird in der Sitzung gegeben.

Beigeordnete

Anja Ritschel

